

Bericht*

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim),
Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1049 –**

Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren ratifizieren

**Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Ullrich Meßmer, Pascal Kober, Katrin Werner und
Ingrid Hönlinger**

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1049** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, das Zusatzprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt rasch zu zeichnen und zu ratifizieren. Sollten juristische Bedenken bestehen, soll die Bundesregierung den deutschen Vertreter im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK-Ausschuss), Prof. Dr. Eibe Riedel, zu Rate ziehen. Darüber hinaus verlangt die Fraktion für den Fall einer länger andauernden Prüfung, ob die Zeichnung möglich sei, dem Deutschen Bundestag einen Zwischenbericht über die juristischen Bedenken zu liefern. Zudem soll die Bundesregierung sich national wie international weiterhin für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der WSK-Rechte einsetzen.

In ihrem Antrag weist die Fraktion der SPD darauf hin, die Generalversammlung der Vereinten Nationen habe am

10. Dezember 2008 das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerderechtsverfahren angenommen. Das Zusatzprotokoll ermögliche, dass Einzelpersonen oder Gruppen – auch im Namen anderer – Beschwerde einlegen können, wenn sie die im UN-Sozialpakt festgeschriebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) verletzt sehen und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Dadurch würden diese Rechte in ihrer Bedeutung gestärkt und den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. Der Deutsche Bundestag würdige die aktive und konstruktive Rolle, die die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls gespielt habe. Inzwischen sei das Zusatzprotokoll von 31 Staaten gezeichnet worden, darunter von 10 europäischen Staaten. Der Deutsche Bundestag bedauere, so in dem Antrag der Fraktion der SPD, dass die Bundesregierung nicht zu diesen zähle. Mit seiner konstruktiven Rolle in der internationalen Menschenrechtspolitik habe Deutschland für viele Staaten eine Vorbildfunktion. Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls wäre daher ein wichtiges politisches Signal an andere Staaten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 29. September 2010 in seiner 18. Sitzung, der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 29. September 2010 in seiner 21. Sitzung,

* Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 17/3085 gesondert verteilt.

der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag am 29. September 2010 in seiner 32. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag am 29. September 2010 in seiner 19. Sitzung und der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 29. September 2010 in seiner 17. Sitzung beraten. Alle Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 29. September 2010 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass es bei dem Antrag um ein Thema gehe, das den Ausschuss bereits seit längerem beschäftige, nämlich um die Ratifizierung des Zusatzprotokolls bezüglich des Individualbeschwerdeverfahrens, z. B. bei Verletzung der WSK-Rechte. Nachdem mittlerweile 10 Staaten in Europa unterzeichnet hätten und die Bundesrepublik Deutschland trotz mehrfacher Ankündigung noch immer fehle, solle sie mit diesem Antrag noch einmal gebeten werden, das Verfahren zu beschleunigen und dem Zusatzprotokoll beizutreten. Es solle nicht nur bei den Absichtserklärungen bleiben, sondern es müsse auch eine Weiterentwicklung geben. Man kenne die Kritikpunkte, dass alles sehr schwierig sei und dass mit Klagefluten gerechnet werden müsse. Es sei jedoch so, dass sich bei allen Zusatzprotokollen, denen die Bundesregierung bereits beigetreten sei, diese Befürchtungen nicht bewahrheitet hätten. In den bisherigen 22 Klagefällen sei es bisher nur einmal zu Anmerkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gekommen, die übrigen Verfahren seien entweder abgewiesen oder abgebrochen worden. Ferner sei man der Auffassung, dass es für Deutschland keine weiteren Verpflichtungen gebe, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat des Sozialpaktes nicht ohnehin verpflichtet habe. Daher würde man sich über die Unterstützung des gesamten Parlaments für diesen Antrag freuen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass es in der Sache wenig Dissens gebe, aber die Ressortabstimmung in der Bundes-

regierung noch nicht abgeschlossen sei. Daher habe man zwar Verständnis dafür, dass es einigen nicht schnell genug gehe, trotzdem solle man an dieser Stelle nicht über das Ziel hinausschießen und die Ressortabstimmung abwarten. Aus diesem Grund werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich dieser Begründung an und fügte hinzu, sie sei der Meinung, dass das rasche Tun hinterher weit mehr Komplikationen bringen könne als der Sache gut tue. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie unterstütze den Antrag daher bereits jetzt. Individualbeschwerdeverfahren seien ein wichtiges Mittel der Umsetzung von Menschenrechten. Im 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen aus dem Jahr 2008 stehe, dass Deutschland sich für ein menschenrechtsfreundliches, juristisch sauber gestaltetes und praktisch handhabbares Individualbeschwerdeverfahren eingesetzt habe. Daher wäre es nur konsequent, ein solches Verfahren jetzt auch zügig umzusetzen und nicht totzuprüfen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erläuterte, dass man das politische Anliegen der Fraktion der SPD, das Zusatzprotokoll umgehend zu ratifizieren, unterstütze. Dies würde den Stellenwert und die Durchsetzbarkeit der WSK-Rechte zweifellos fördern. Der Antrag sei aber nicht umfassend genug. Es sei unklar, wie die Umsetzung erfolgen solle. Auch vernachlässige der Antrag die eigene Verantwortung aus der Regierungszeit der SPD gegenüber den WSK-Rechten national und international. Gerade durch Hartz IV habe sich die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe von Erwerbslosen eindeutig verschlechtert und die Kinderarmut sei regelrecht explodiert. Hier bestehe ein Glaubwürdigkeitsdefizit, denn die Fraktion der SPD erwecke den Eindruck, als könne die formale Ratifizierung des Zusatzprotokolls eine entsprechende sozial gerechte Politik ersetzen. Deshalb werde man sich der Stimme enthalten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/1049 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Frank Heinrich
Berichtersteller

Ullrich Meßmer
Berichtersteller

Pascal Kober
Berichtersteller

Katrin Werner
Berichterstellerin

Ingrid Hönlinger
Berichterstellerin